



Ehrenzeichenordnung

des Steiermärkischen Landesschützenbundes

Stand

Jänner 2022

INHALT

- 1. Arten der Ehrenzeichen**
- 2. Ausführungen der Ehrenzeichen**
- 3. Verleihbedingungen**
- 4. Antrag – und Verleihungsberechtigung**
- 5. Verwaltung der Ehrenzeichen**
- 6. Abbildungen der Ehrenzeichen**
- 7. Antragsformulare**

1. Arten der Ehrenzeichen

- 1.1 der Steiermärkische Landesschützenbund (StLSB) kann folgende Ehrenzeichen verleihen
 - 1: für besondere Verdienste um den StLSB
 - a) das StLSB Ehrenzeichen in Gold
 - b) das StLSB Ehrenzeichen in Silber
 - c) das StLSB Ehrenzeichen in Bronze
 - 2: für langjährige Mitgliedschaft beim StLSB
 - a) die StLSB Ehrengabe aus Glas
 - 3: für bleibende Verdienste um den StLSB
 - a) der StLSB Ehrenring

2. Ausführung der Ehrenzeichen

- 2.1 Material, Form und Aussehen der Ehrennadeln, Ehrenzeichen, Ehrenring und Ehrengabe sind durch Beschluss des Ausschusses des StLSB festzusetzen.

3. Verleihbedingungen

- 3.1 Das StLSB Ehrenzeichen (Funktionäre) wird verliehen, wenn

- 1: in Gold

- a) 25 Jahre in leitender Funktion eines Vereins tätig
- b) für außergewöhnliche Verdienste

- 2: in Silber

- a) 15 Jahre in leitender Funktion eines Vereines tätig
- b) für besondere Verdienste und vom Vereinsvorstand vorgeschlagene Personen

- 3: in Bronze

- a) 10 Jahre in leitender Funktion eines Vereines tätig
- b) für Verdienste und vom Vereinsvorstand vorgeschlagene Personen

- 3.2 Die StLSB Jubiläumsgabe aus Glas wird verliehen, wenn ein Verein 25, 50 oder 75 Jahre Mitglied des StLSB ist

Übergangsregelung:

Bei Erreichen der geforderten Zahl an Mitgliedsjahren kann nur das höchstmögliche Jubiläum beansprucht werden. Als Berechnungsjahr gilt der Zeitpunkt ab Wiedergründung des STLSCB mit 02. Oktober 1955

3.3 Der StLSB Ehrenring wird verliehen

in besonderen Fällen an Sportler und Funktionäre, die sich um den StLSB in ganz außergewöhnlicher Art und Weise bemüht haben.

4. Antrag- und Verleihungsberechtigung

- 4.1 Die Verleihung des StLSB Ehrenzeichens erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters. Bei Anträgen des Oberschützenmeisters über Punkt 3.1 Abs.1b, 2b und 3b (Verdienste) entscheidet der Ehrenzeichenausschuss.
- 4.2 Die Verleihung der StLSB Jubiläumsgabe erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters und kann nur zu den in Punkt 3.3 angeführtem Jubiläum beantragt werden.
- 4.4 Die Verleihung des StLSB Ehrenrings wird mit Beschluss des Ausschusses oder über Antrag und Wunsch des LOSchM vergeben.
- 4.5 Antragsstellungsberechtigt sind auch die Ausschussmitglieder des StLSB.

5. Verwaltung der Ehrenzeichen

- 5.1 Mit der Anschaffung, Verwaltung bzw. Evidenzhaltung dieser Ehrenzeichen wird der jeweils vom Ausschuss des StLSB gewählte Ehrenzeichenausschuss beauftragt.
- 5.2 Folgende Kosten ergeben sich für den Antragssteller:

Für das StLSB Ehrenzeichen (Funktionäre)	€ 80.- (Verein)
Für die StLSB Ehrengabe (Verein)	StLSB
Für den StLSB Ehrenring	StLSB

6. Abbildung der Ehrenzeichen (symbolisch)

- 6.1 Ehrenzeichen
- 6.2 Jubiläumsgabe
- 6.3 Ehrenring



7. Antragsformulare

Die Antragsformulare finden sie auf unserer Homepage www.st-lsb.at

Mit Annahme dieser Ehrenzeichenordnung werden alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen des StLSB außer Kraft gesetzt.

Änderungen:

Nr.	gültig ab	
1	01.10.2017	Beschluss der JHV vom 22.04.2017
2	01.02.2022	Beschluss des Ausschusses vom 18.01.2022